



**III. DER ALTBAU ALS RESSOURCE**

Mit der Gründung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt hat der Gesetzgeber 1990 ein Instrumentarium geschaffen, das in seiner Förderpolitik den Umweltgedanken mit dem Schutz unserer wertvollen Kulturgüter verbindet – Denkmalpflege bleibt damit nicht mehr nur Aufgabe der Kulturpolitik, sondern wird nun auch Teil der Umweltpolitik. Im Bundesgesetz zur Gründung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt steht als einer der vier explizit genannten Aufgabenbereiche geschrieben: „Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse (Modellvorhaben).“

Auch wenn Projekte des Umweltbundesamtes und das über mehrere Jahre angelegte, nun jedoch bald auslaufende Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie die Verknüpfung von Umweltschäden und Denkmalerhalt schon vorher haben deutlich werden lassen, ist erst in dem Förderauftrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt die Dauerhaftigkeit angelegt, die aufgrund jahrzehntelanger aggressiver Umweltbedingungen in der Industriegesellschaft als Reaktion auf die erlittenen Schäden notwendig und erforderlich ist.

In einer Studie des Umweltbundesamtes zur flächendeckenden Aufnahme von Schäden an Baustoffen durch die Materialforschungs- und -prüfungsanstalt Weimar wurde u.a. anhand der Untersuchungen in den Städten Weimar und Merseburg aufgezeigt, in welchem Ausmaß Luftschadstoffe zur Zerstörung oder Beschädigung der Außenfassaden oder neuralgischen Punkte wie der Dachentwässerung beigetragen haben. Dabei wird erst im Ansatz deutlich, legt man den Gedanken der knappen Ressourcen zugrunde, wie hoch der Schaden volkswirtschaftlich und ökologisch zu bewerten ist.

Aus Sicht einer Förderinstitution wie der Umweltstiftung stellt sich die Bilanz ähnlich traurig dar. Der überwiegende Teil der Fördergelder wird darauf verwendet, Schäden zu beseitigen, die durch industrielle Emissionen, den Autoverkehr, Grundwasserabsenkungen, den Bergbau und andere anthropogen verursachte Umweltbelastungen entstanden sind. Die Beseitigung der Schäden ist dabei als reines Reagieren zu verstehen. Auch die Bemühungen der Denkmalpflege, Schutz- und Opferschichten aufzubringen, sind im Prinzip nur ein „vorweggenommenes Reagieren“ auf Schadensbelastungen der Zukunft. Eine grundsätzliche Änderung steht nur zu erwarten, wenn man begreift, daß das vom Menschen Geschaffene ebenso wie seine natürliche Umgebung zu seiner Umwelt gehört und im Rahmen einer vernünftigen Vorsorge zu bewahren ist. Umweltverträglichkeitsprüfungen unter Einbeziehung der Denkmäler wären hier ebenso zu nennen wie der Ressourcengedanke, der aus kulturhistorischer Sicht erst einmal neutral und nicht bewertend zu sehen ist. Mit dieser ökologisch-volkswirtschaftlich geführten Begründung erfahren die denkmalpflegerischen Anstrengungen zum Erhalt der Kulturgüter eine Unterstützung, die für viele Leute – mag man dies auch bedauern – zwingender ist als die historisch, kunsthisto-

risch vorgetragenen Argumente. Wenn dies auch nicht unbedingt auf hochrangige Kulturgüter wie Dome und Schloßbauten zutreffen muß, so sind mit Sicherheit Denkmalgruppen wie Wohnbauten oder die zum Thema dieser Tagung erhobenen Industrieanlagen betroffen.

Der Ressourcengedanke legt nahe, daß diese Gebäudegruppen, die als Ressource angesehen werden, einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden müssen. Dabei kann jedoch nicht jedes Industriedenkmal als Kulturzentrum, Konzertsaal oder Diskothek genutzt werden – bestimmte Grenzen der Nachfrage sind hier schnell erreicht. Eher sollte versucht werden, ihre Nutzung weiterhin unter den Bedingungen der Wirtschaft zu betreiben, also Fabrikanlagen, wenn möglich, wieder als Fabrikanlagen zu nutzen. Ein von der Umweltstiftung gefördertes kleineres Projekt in Chemnitz wird zeigen, ob der dort vorhandene außerordentliche Bestand an alten Industrieanlagen Interessenten findet, sofern bestimmte Anforderungen wie Zustandserfassungen, Schadenskartierungen und andere auf einen potentiellen Nutzer zugeschnittene Vorarbeiten erfüllt sind. Möglichen Investoren soll der zu erstellende Katalog eine Entscheidungshilfe sein und ihnen die Unsicherheit im Hinblick auf mögliche Risiken nehmen.

Kurz soll noch auf eine andere Möglichkeit des Erhaltes und der Nutzung von Industriedenkmalen eingegangen werden. Handelt es sich um herausragende Zeugnisse der Technik- und Arbeitsgeschichte, werden sie zu musealen Zwecken eingerichtet und genutzt. Das Ruhrgebiet bietet hierfür genügend Beispiele, doch auch in diesem Fall gilt das eben Gesagte: Nicht jede Fabrik, nicht jede Zeche kann der Nachwelt erhalten werden.

Industrie- und Technikgeschichte, Interesse an der Arbeitswelt und deren sozialen Bedingungen dürfen im ausgehenden 20. Jahrhundert nicht der einzige Antrieb sein, Fabrikanlagen zu Denkmälern umzufunktionieren. Vielmehr muß der Faktor Umweltressourcen – Energie, Natur, Luft, Altlasten – eine erhebliche Rolle in der Darstellung unserer Industriekultur spielen. Erste Ansätze in der Bundesrepublik Deutschland sind dazu sichtbar. So denkt man in Bitterfeld an ein Chemie- und Umweltmuseum, das als EXPO-Standort präsentiert werden soll. Das Bergbaumuseum in Knappenrode/Sachsen mit seinem stark umweltbezogenen Schwerpunkt ist gerade im Aufbau. Ebenfalls zum Thema Bergbau entwickelt sich im Raum Zeitz der MUT (Mitteldeutscher Umwelt- und Technologiepark) mit seiner gelungenen Verbindung von Zeugnissen der Bergbaugeschichte mit aktivem Tagebau und den sichtbaren Folgen des Abbaus. Nicht ein geschlossener Museumskomplex zur Problematik „Braunkohle und Umwelt“ ist geplant, sondern eine für den Besucher offene Landschaft, die unmittelbar erlebt werden kann. In einer vom Ingenieurbüro Boué erstellten Studie sind die einzelnen Schwerpunkte in der Landschaft und ihre Vernetzungen aufgezeigt. Mit diesem Konzept sollte es gelingen, die gegenseitigen Bezüge von

industrieller Nutzung und Umwelt deutlich zu machen, indem bewußt auf eine Segmentierung der Themen (Arbeit, Technik, Umwelt) verzichtet wird.

Die Nutzung eines Denkmals erfährt häufig in den durch die Denkmalpflege festgelegten Anforderungen ihre Grenzen. Diese Anforderungen resultieren in erster Linie aus den Gegebenheiten des Denkmals selbst. Wächst jedoch aus übergeordneten Gesichtspunkten wie dem Umweltschutzgedanken der Druck, Veränderungen vorzunehmen oder zuzulassen, kann es zu Konflikten kommen. Als Beispiel seien nur die Energieeinsparungsanforderungen des Bundes für Wohnbauten und die dann daraus resultierenden Durchführungsverordnungen genannt. Erhöhter baulicher Wärmeschutz wird dabei auf die spezifischen bauphysikalischen Bedingungen sowie die denkmalpflegerischen Forderungen nach möglichst weitgehendem Erhalt der originalen Gebäudehülle und der Originalsubstanz stoßen.

Berücksichtigt man jedoch den überaus großen Bestand an Altbauten, besonders in den neuen Ländern, so wird man zugeben müssen, daß es sich lohnt, hier nach Lösungen zu suchen. Weder ein Verschließen der Augen durch die Verantwortlichen der Denkmalpflege vor diesen Herausforderungen, noch eine rücksichtslose Gleichbehandlung von denkmalgeschützten Wohngebäuden mit heutigen Neubauten ist annehmbar.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert zur Zeit gleich drei Projekte, die sich in Teilbereichen mit dieser Problematik auseinandersetzen. In einem Modellvorhaben zur Sanierung eines Umgebendehauses in der Oberlausitz genießt ein Konzept zur Energieeinsparung und die Umsetzung am konkreten Beispiel hohe Priorität. Zielstellung der wärmetechnischen Sanierung ist es, die Wünsche der Bewohner nach Badmodernisierung oder Heizungsumstellung mit den ökologischen Notwendigkeiten und den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen zu verkoppeln. Ein Haus, das nicht mehr bewohnt werden will, verliert auch seinen Status als Ressource, und kann in naher Zukunft auch nicht mehr als Denkmal gehalten werden. In einer vom Projektträger, dem Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege in Fulda, herausgegebenen Broschüre werden praktische Ratschläge an Eigentümer und Mieter gegeben, die bei einer Umsetzung zu einer Modernisierung unter gleichzeitiger Schonung der Originalsubstanz führen werden.

Unter ähnlichen Prämissen wurde vor kurzem in Duderstadt eine Energieberatungsstelle eingerichtet, die in Zusammenarbeit von Handwerk und Wissenschaft, den Energieversorgungsunternehmen und der Kommune Beratungshilfe für Eigentümer und Bewohner der historischen Fachwerkhäuser im Hinblick auf substanzschonende Möglichkeiten zur Energieeinsparung geben soll. Anfragen weiterer Kommunen mit einer hohen Zahl an denkmalgeschützten Häusern oder Altbauten zeigen, daß das Aufgreifen dieser Thematik einem aktuellen Bedarf folgt.

Ebenso wird das Thema auch in einem größeren Modellprojekt zur Sanierung eines Gebäudes der Franckeschen Stiftungen in Halle verfolgt. Es handelt sich bei diesem Gebäude um eines der größten Fachwerkhäuser Europas. Zusammen mit der Landesdenkmalpflege in Halle werden Fragen der Wärmedämmung, des Schallschutzes und – z. B. für die wertvolle Bibliothek, die August-Hermann Francke aufgebaut hat – der Innenraumklimatisierung untersucht. Aufgrund seiner Größe und der anderen Anforderungen an die Nutzung ergän-

zen diese Untersuchungen sehr gut die Projekte am Umgebende und Fachwerk, die sich nur auf Wohnhäuser beziehen.

Eine Besonderheit weist das Projekt in Halle auf: Als Teil eines „Facility Management“ soll ein Pflege- und Wartungskonzept für die Zukunft erarbeitet werden, das es den Eigentümern erlaubt, Schäden frühzeitig zu erkennen und Reparaturkosten zu senken. Nimmt man nur das Beispiel einer über Jahre leckenden Regenrinne und vergleicht die Kosten für eine rechtzeitige Beseitigung der Schäden an der Rinne mit den Folgekosten, die bei einer Nichtbeseitigung entstehen, so leuchtet die Sinnhaftigkeit des Unternehmens ein. Will man Ressourcen schonend unterhalten, wird man immer mehr im Vorfeld agieren, Vorsorge betreiben müssen, anstatt jedes Dezennium zu einer umfangreichen Schadensbeseitigung ansetzen zu müssen. Auf EDV-Systeme gestützt, will das Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege die im „Facility Management“ bisher üblichen Instrumente an die besonderen Bedingungen des Fachwerkhäuses in Halle und darüber hinausgehend des gesamten historischen Bestandes der Franckeschen Stiftungen anpassen. Dem Eigentümer soll damit die Möglichkeit gegeben werden, mit Hilfe moderner Technik eine optimale Nutzung seiner Ressource „Historisches Gebäude“ zu erreichen.

Auf einen weiteren Aspekt soll noch hingewiesen werden: Der Erhalt von historischen Gebäuden, der sehr von dem Einfühlungsvermögen des Architekten und dem Sachverstand der Handwerksbetriebe abhängt, kann auf Dauer nur erreicht werden, wenn eben diese Gruppen mit den besonderen Bedingungen substanzschonender, ökologischer und denkmalpflegerisch korrekter Sanierung vertraut gemacht werden. Da gerade in den neuen Bundesländern anfangs große Defizite bestanden, legt die Deutsche Bundesstiftung Umwelt in ihrer Förderung einen Schwerpunkt auf die Weiterbildungsarbeit: Sowohl das Weiterbildungs- und Beratungszentrum für Denkmalpflege und behutsame Altbauinstandsetzung e.V., Villa Salzburg, Dresden, als auch die im Aufbau begriffene Bauhütte des Kirchbauvereins in Kamenz sollen die genannten Bestrebungen unterstützen. Eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Kammern wird dabei angestrebt.

Diese kleinen Einblicke in Vorhaben der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zum Denkmalschutz sollen zeigen, daß die vom Gesetzgeber gewollte Verknüpfung von Umweltschutz und Denkmalpflege in der Umsetzung ein Anstreben anderer Ziele notwendig macht, als sie die von der Kulturpolitik ausgehende Denkmalpflegeförderung verfolgt. Natürlich wurde auch der große Teil der bisher vergebenen Fördermittel der Umweltstiftung zur Beseitigung von Schäden verwandt. Ein Reagieren war und ist immer noch notwendig, insbesondere wenn man an die Situation der Denkmäler in den neuen Bundesländern denkt. Parallel dazu und darüber hinaus müssen jedoch folgende Fragestellungen zukünftig einer Lösung nähergebracht werden:

– Wie erreicht man, daß die Beseitigung von Schäden zunehmend durch das Vorbeugen vor und Verhindern von Schäden abgelöst wird?

– Wie kann die Nutzung von Denkmälern und Altbauten attraktiver gemacht und den heutigen Umweltbedingungen angepaßt werden?

– Wie kann ein sensibler und kenntnisreicher Umgang mit Denkmälern und Altbauten erreicht werden?

Nimmt man den Begriff Ressource in Anwendung auf den großen Bestand von Denkmälern und Altbauten ernst, so wird man um eine Beantwortung dieser Fragen nicht herumkom-

men. So wie für Fachwerkbauten als Wohngebäude sind alle Probleme verstärkt auch für Industriedenkmäler zutreffend.

Voraussetzung für sinnvolles Handeln ist jedoch eine Änderung des Bewußtseins, das die Kreativität des Menschen nicht allein in einem quasi prometheischen Neuschaffen erblickt, sondern dem phantasievollen Erhalt des Bestehenden einen gleichrangigen Stellenwert zubilligt. Vorangegangene Generationen hatten unter dem Zwang der ökonomischen Bedingungen zu dem Wert des Materials oft ein anderes Verhältnis. So zählte das Haus im Mittelalter nicht wie das Grundstück zu den Immobilien, sondern man rechnete es unter die „Fahrhabe“. Nun waren lange Zeit die Häuser aus Holz gebaut und mit zimmermannsmäßigen Verbindungen ausgeführt, so daß ein Auf- und Abbau leicht zu bewerkstelligen oder überhaupt erst möglich war. Unmöglich ist eine solche Konstruktionsweise jedoch auch in der heutigen Zeit nicht: In der Einsicht „Nichts ist für immer“ wurde das neue Verwaltungsgebäude der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück so gebaut, daß es später problemlos wieder demontiert und sortenrein entsorgt werden kann. Die Fassade ist zum größeren Teil in einer Holz-Metall-Konstruktion errichtet, deren beide Bestandteile sich leicht trennen und in den Stoffkreislauf zurückführen lassen. Somit stand zwar nicht wie im Mittelalter die Idee der Wiederverwendung Pate, sondern der Gedanke des Recyclings. Eine Abkehr von der wegwerfenden und müllproduzierenden Gesellschaft ist damit aber dennoch eindeutig vollzogen.

Der Recyclinggedanke hat sich im übrigen auch seit einiger Zeit im Bereich der Denkmalpflege durchgesetzt. Sogenannte Denkmalpflege-Recyclinghöfe, die als Materiallager und Zwischenstationen für historisches Material dienen, sorgen für eine denkmalgerechte und angemessene Wiederverwendung alter Bauteile, deren guter Zustand ein Abschieben auf die Bauschuttdeponie verbietet. Denkmalgerecht heißt dabei, ihren Einsatz in Abstimmung mit der Denkmalpflege und Baufachleuten durchzuführen; ausgeschlossen ist fachfremde Verwendung jeder Art. Mittels einer EDV-gestützten Denkmalbörse soll dieses Ziel über eine größere geographische Fläche hinweg erreicht werden.

Die Konzentration auf das Denkmal als Ressource, auf den phantasievollen Erhalt des Bestehenden birgt eine Gefahr in sich, auf die in diesem Zusammenhang noch hingewiesen werden muß: Einzelne historische Materialien sind austauschbar, die äußere Hülle eines Gebäudes kann ein unterschiedliches Innenleben bergen, Funktion und Nutzung werden veränderbar gestaltet, aber handelt es sich dann noch um ein Denkmal mit der ihm innewohnenden Individualität – einer Individualität, die Zeugnis ablegt über einen – wenn auch noch so winzigen – Teil menschlicher Kulturgeschichte? Betrachtet man nur noch den Altbau und nicht das Kulturgut, so wird man in das rein Materielle abgleiten, das Ideelle verneinen.

Somit eröffnet die Hereinnahme umweltpolitischer Argumentationsstränge in einen Bereich, den vornehmlich zu schätzen bisher der Denkmalpflege oblag, ein Diskussionsfeld, auf dem zunächst einmal die von ihren Ausgangspositionen gesehen unterschiedlichen Interessen – Erhalt des Originals; Nutzung einer Ressource – bestimmt und abgesteckt sowie in einem zweiten Schritt gemeinsame Lösungen gefunden werden müssen. Anregend für die Denkmalpflege sollte dabei der Gedanke sein, daß viele Kulturgüter nur bewahrt werden können, wenn sie unter heutigen Umwelthanforderungen genutzt werden. Bedenkenswert für die Ökologen sollte sein, daß nicht jedes alte Gebäude unter dem Gesichtspunkt der Material- und Energieeinsparung sowie des Einbringens in die Stoffkreisläufe bewertet werden kann. Das Denkmal darf keine Altlast sein – weder in materieller Hinsicht, da es dann letztendlich Neuem zu weichen hat, noch in ideeller Hinsicht, da es dann Schritt für Schritt seine eigene Identität verlieren wird. Woran sich diese Identität knüpft, welche Bestandteile des Gebäudes sie ausmachen, wird jedoch unter dem Druck der Gesellschaft und ihrer ökologischen Forderungen auf den Prüfstand kommen. Ein unbefangenes Nutzen, Weiterbauen und Umstrukturieren, wie es unsere Vorfahren vor dem Aufkommen der gesetzlichen Denkmalpflege betrieben haben, ist trotzdem bald nicht mehr möglich. Das historische Bewußtsein des Menschen und seine Haltung gegenüber den Sachzeugen der eigenen Vergangenheit hat sich seit dieser Zeit doch grundlegend verändert.